

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: egba@bj.admin.ch

Bern, 17. Februar 2022

Vernehmlassung: 16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Die vorliegende parlamentarische Initiative beabsichtigt, den Erwerb strategischer Infrastrukturen der Energiewirtschaft durch ausländische Investoren grundsätzlich auszuschliessen und der sogenannten Lex Koller zu unterstellen. Monopolinfrastrukturen wie Wasserkraftwerke, Rohrleitungsanlagen, Kernkraftwerke, Strom- oder Gasnetze sollen vor ausländischen Übernahmen geschützt werden. Damit soll verhindert werden, dass Renditen ins Ausland abfliessen oder inländische Investoren verdrängt werden. Der Erwerb von strategischen Infrastrukturen wird mit der vorgeschlagenen Regelung jedoch nicht per se verboten, sondern bewilligungspflichtig. Eine Ausnahmegewilligung kann nur erteilt werden, wenn der Erwerb nicht den gesamtwirtschaftlichen, versorgungs- oder staatspolitischen Interessen der Schweiz entgegensteht. Neben einer Bewilligungspflicht sieht der Gesetzesentwurf auch die Einführung einer jährlichen Meldepflicht der Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse für die Betreiber gegenüber dem BFE vor. Bei Missachtung der Pflicht können Sanktionen ausgesprochen werden.

Die Mitte befürwortet den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen. Sie erachtet die vorgeschlagene Regelung jedoch als nicht zielführend und beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die Infrastrukturen der Energiewirtschaft sind für die Gewährleistung einer sicheren und unabhängigen Stromversorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung.

Im Grundsatz teilt Die Mitte das Anliegen der parlamentarischen Initiative, welche die Energieinfrastrukturen vor potenziell unvorteilhaften, ausländischen Investitionen schützen will. Die Unterstellung der strategischen Energieinfrastrukturen unter die Lex Koller ist unserer Ansicht nach aber nicht das richtige Instrument, um einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten, da die vorgeschlagene Regelung über das eigentliche Anliegen hinausgeht. Im Gegensatz zu anderen Bereichen, ist der Energiesektor bereits durch umfassende Regulierungen gegen ausländische Übernahmen abgesichert. Wasserkraftwerke beispielsweise, fallen nach Ablauf der Konzessionen automatisch an die Kantone und Gemeinden heim, was sicherstellt, dass sie der Öffentlichkeit nicht entgleiten können. Auch das schweizerische Übertragungsnetz muss schon heute zwingend im Eigentum von Swissgrid stehen, deren Kapital und Stimmrechte mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören müssen.

Die im Entwurf vorgesehene jährliche Meldepflicht der Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse der Betreiber lehnen wir ebenfalls ab, da sie einen unnötigen administrativen Aufwand generieren würde.

Die im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellte Regulierungsfolgenabschätzung zeigt zudem auf, dass eine in der Lex Koller festgeschriebene Bewilligungspflicht leicht umgangen werden könnte. Unseres Erachtens könnte sich die vorgeschlagene Regulierung sogar negativ auf die Stromversorgungssicherheit der Schweiz auswirken.

Die Mitte regt deshalb an, einen Ansatz zu wählen, der nicht auf den Ausschluss, beziehungsweise auf eine Bewilligungspflicht, sondern vielmehr auf die juristische Begleitung von Investitionen zielt. Unserer Ansicht nach, bietet die überwiesene Motion 18.3021 Rieder mit der Einführung sektorenübergreifender Investitionskontrollen für ausländische Direktinvestitionen, wie sie in den meisten Industrieländern bereits üblich sind, hierzu eine geeignete Alternative.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz